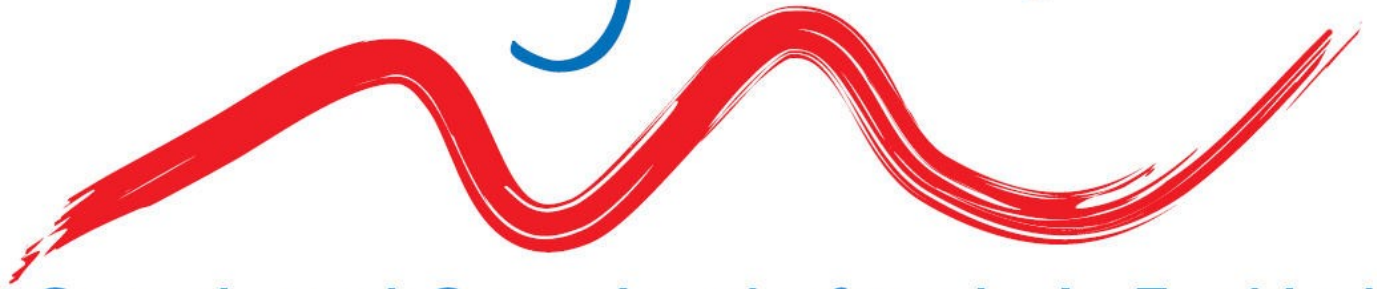


Bergschule



Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek

Abschluss 20/21

- ❖ Prüfungstermine
- ❖ Eintragen der Zensuren
- ❖ Mündliche Prüfungen
- ❖ § 15 Durchführung der mündlichen Prüfungen
- ❖ Zuerkennung des Abschlusses
- ❖ Termine

Infos für die 9. und 10. Klassen

Wichtiger Hinweis zu den veränderten Prüfungsbedingungen:

Nach Erlass des Ministeriums werden die Anzahl der schriftlichen Prüfungen für den ESA und den MSA von 3 auf 2 reduziert. Die Prüflinge erhalten demnach die Möglichkeit, bis zum 19.03.21 eine Prüfung abzuwählen. Die Teilnahme an allen drei Prüfungen ist trotzdem möglich. Die sprachpraktische Prüfung Englisch entfällt. Die erforderlichen Informationen und Durchführungsbestimmungen sind direkt an die Schüler*innen ausgegeben worden. Hierzu siehe auch Anschreiben von Herrn Hamann vom 12.02.21.

❖ Prüfungstermine

Englisch (ESA) /Deutsch (MSA) 23.03.2021

Mathematik (MSA)/ Deutsch (ESA) 26.03.2021

Englisch (MSA)/ Mathematik (ESA) 29.03.2021

Sprachpraktische Prüfung Englisch ESA/MSA
26.04.-28.04.2021 Entfällt!

Mündliche Prüfungen 02./03.06.2021

Nachschiebtermine

- Deutsch (ESA und MSA): 03.05.2021 ab 7:30 Uhr
- Englisch (ESA und MSA): 05.05.2021 ab 7:30 Uhr
- Mathematik (ESA und MSA): 06.05.2021 ab 7:30 Uhr

❖ Vorzensuren – Evaluation der Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten

- Abgabe Vorzensuren bis 30.04.2021 11:00 Uhr

❖ Berechnung der Endzensuren

In den Fächern, in denen weder eine schriftliche noch eine mündliche Abschlussprüfung stattfindet, entspricht die Endnote der jeweiligen Vornote. Findet eine schriftliche Abschlussprüfung statt, errechnet sich die Endnote aus der Vornote (z.B. 3) und der Note für die Abschlussarbeit (z.B. 4) im Verhältnis 2:1 (in diesem Beispiel $3+3+4$, Endnote 3). Findet eine mündliche Abschlussprüfung statt, errechnet sich die Endnote aus der Vornote und der Note für die mündliche Prüfung ebenfalls im Verhältnis 2:1.

Liegt in den Fächern Deutsch oder Mathematik das Ergebnis der Prüfungsnote aus einem schriftlichen (z.B. 3) und einem mündlichen Prüfungsteil (z.B. 2) genau zwischen zwei Noten (in diesem Beispiel 2,5), wird zugunsten der Schülerin oder des Schülers gerundet (in diesem Beispiel 2). Die Vornote wird mit dieser Prüfungsnote im Verhältnis 2:1 zu einer Endnote verrechnet. Auf diese Weise soll sicher gestellt werden, dass sich die mündliche Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik in sinnvoller Weise auf eine Veränderung der Endnote auswirkt.

s.: <http://za.lernnetz2.de/content/pruefung2014.php?group=66&ugroup=602>

❖ Mündliche Prüfungen

- auf Antrag der Schülerin / des Schülers (Eltern) finden bis zu 2 mündliche Prüfungen statt
- der Prüfungsausschuss kann eine Schülerin / einen Schüler zu einer Prüfung verpflichten, wenn die Aussicht zur Verbesserung der Note besteht
- entsprechende Anträge (Vordrucke) werden den SuS rechtzeitig ausgeteilt

❖ § 15 Durchführung der mündlichen Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung soll als Gruppenprüfung mit drei bis fünf Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden. Dabei muss der oder dem Einzelnen Gelegenheit gegeben werden, angemessene Teile der Aufgabe selbstständig zu lösen. Ausschließliches Abfragen von Wissensstoff ist nicht zulässig. Die Dauer der mündlichen Prüfung richtet sich nach der Größe der Prüfgruppe. Pro Teilnehmerin oder Teilnehmer sind 10 Minuten vorzusehen.

(2) Die Aufgaben sind aus dem Unterricht der Abschlussjahrgänge zu wählen. Die Schülerinnen und Schüler sind bei der Themenwahl zu beteiligen. Die mündliche Prüfung kann fachpraktische Teile enthalten.

(3) Die Vorbereitungszeit beträgt mindestens 20 und höchstens 30 Minuten. Notwendige Hilfsmittel sind von der Schule zu stellen.

(4) Nach der mündlichen Prüfung setzt der Unterausschuss die Note für die mündlichen Prüfungsleistungen fest.

(5) Die Mitglieder des Schulleiternbeirates und die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bzw. 9, insgesamt jedoch nicht mehr als drei Personen, können bei den mündlichen Prüfungen zuhören, wenn die zu prüfenden Schülerinnen und Schüler zustimmen. Eine Rücknahme der Zustimmung ist bis zum Beginn der Prüfung möglich. Über die Teilnahme von Lehrkräften der eigenen und anderer Schulen als Zuhörerinnen und Zuhörer entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

❖ Zuerkennung des Abschlusses

Der Abschluss ist erreicht, wenn nicht mehr als eine Endnote gemäß §7 Absatz 5/6 GemVO schlechter als „ausreichend“ ist und keine Endnote „ungenügend“ erteilt wird. Dabei wird die Note für die Projektarbeit der Endnote eines Faches gleichgesetzt.

Ein Übergang in die gymnasiale Oberstufe ist nur möglich, wenn die Noten in nicht mehr als einem Fach schlechter als „befriedigend“ sind und kein Fach mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet wurde.

NEU: Darüber hinaus gilt innerhalb der Fächergruppe Deutsch, Mathematik und Englisch ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0.

Erster allgemeinbildender Schulabschluss: Sofern die Leistungen im ESA in nicht mehr als einem Fach schlechter als „befriedigend“ sind und kein Fach mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet wurde, steigt die Schülerin oder der Schüler in die Jahrgangsstufe 10 auf.

Zur Beachtung: Corona bedingt gibt es eine Verfügung des Ministeriums, die die Anzahl der schriftlichen Prüfungsfächer reduziert und die Bearbeitungszeit verlängert. Siehe hierzu:

❖ Termine

- 18.05.2021 ab 13:00 Uhr Prüfungsausschuss (SL + 3 LK)
- 20.05.2021 Mitteilung der Vorzensuren
- 25.05.2021 bis 09.00 Uhr Abgabe der Prüfungswünsche bei Ha
Bücherabgabe (Absprache mit Ni)
- 26.05.2021 Aushang Prüfplan / letzter Schultag Abschlusschüler
und Abschlusschülerinnen
- 02./03.06.2021 ab 07:45 Uhr Mündliche Abschlussprüfungen;
Abschlusskonferenzen im Anschluss

❖ Abschlussfeier am Freitag, 11.06.2021 ; 17:00 - 19:00 Uhr